

13. Menschenrechte im Rahmen der Arbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Adresse und Ansprechpartner_innen

Dienstsitz Berlin
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 Wilhelmstraße 49
 10117 Berlin
 Tel.: 030 18527-0

Dienstsitz Bonn
 Rochusstraße 1
 53123 Bonn
 Tel.: 022899 527-0

E-Mail: info@bmas.bund.de
 Website: www.bmas.bund.de

Zuständige Arbeitseinheiten:

- Referat VI b 2 für die Bereiche Internationale Arbeitsorganisation und Vereinte Nationen;
- Referat VI b 3 für den Bereich Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen – Corporate Social Responsibility;
- Referat VI b 4 für den Bereich Europarat (Europäische Sozialcharta), OSZE (ODIHR, Menschliche Dimension) sowie die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung.

Aufgaben und Ziele

Mit Fragen der Förderung und des Schutzes von Menschenrechten ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in erster Linie im Rahmen seiner internationalen Tätigkeit befasst, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Gremien der Internationalen Arbeitsorganisation, der Vereinten Nationen und des Europarats.

Seit der 16. Legislaturperiode ist das BMAS federführend in der Bundesregierung für die Themen gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.

Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)

Die Internationale Arbeitsorganisation ist die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die bereits im Jahre 1919 gegründet wurde. Sie verfügt über eine dreigliedrige Struktur, die im VN-System einzigartig ist: Die 185 Mitgliedsstaaten sind durch Repräsentant_innen sowohl von Regierungen als auch von Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen in den Organen der ILO vertreten.

Die grundlegende Zielsetzung der ILO ist die Sicherung des Weltfriedens durch eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen. Sie tut dies im Wesentlichen durch die Erarbeitung und internationale Umsetzung von grundlegenden Arbeits- und Sozialstandards. Auf der einen Seite steht dabei das Anliegen, die Lage der arbeitenden Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Neben diesem sozioethisch-humanitären Ansatz gibt es aber auch eine sehr praktische, auf den internationalen Handel ausgerichtete Komponente: Mit weltweit anerkannten Sozialstandards soll verhindert werden, dass sich einzelne Teilnehmer am internationalen Handel durch den Abbau von Arbeitnehmerrechten und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen Vorteile verschaffen. Dies kann nur durch eine internationale Vernetzung des sozialpolitischen Regelwerks erreicht werden.

Der gestalterische Anspruch der ILO wird auch durch den Global Jobs Pact, der von der Internationalen Arbeitskonferenz 2009 als Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise beschlossen und von den Staaten der G 20 und den Vereinten Nationen aufgenommen wurde, oder den Call for Action on Youth Employment, der 2012 als Antwort auf die weltweit hohe Jugendarbeitslosigkeit beschlossen wurde, unterstrichen.

Mit dem Global Jobs Pact soll die Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO operationalisiert werden.

Der Global Jobs Pact zielt darauf ab, die zeitliche Verzögerung zwischen der wirtschaftlichen Erholung und dem Wiederaufschwung im Beschäftigungssektor zu verkürzen. Er umfasst Politikoptionen, in deren Mittelpunkt die schnelle und nachhaltige Belebung des Arbeitsmarktes, der Aufbau oder Ausbau sozialer Sicherungssysteme, die Stärkung des sozialen Dialogs und die Sicherung von Arbeitnehmerrechten stehen. Er soll den Weg aus der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise zu einer sozialeren, faireren, umweltfreundlichen und nachhaltigen Globalisierung ebnen. Der Call for Action on Youth Employment enthält eine Auswahl an makroökonomischen, arbeitsmarkt- und

beschäftigungspolitischen Maßnahmen und richtet sich an Regierungen und Sozialpartner gleichermaßen.

Mit dem neuen Generaldirektor, Guy Ryder, sind bei der ILO acht „Gebiete von entscheidender Bedeutung“ (Areas of Critical Importance) identifiziert worden, die von 2014 an gelten. Hierbei handelt es sich um fachübergreifende Schwerpunkte, die in den nächsten Jahren im Fokus der Arbeit der ILO stehen. Die Gebiete betreffen: Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen für inklusives Wachstum, Arbeitsplätze und Ausbildung für Jugendliche, Schaffung und Ausweitung von sozialen Basisschutzsystemen, Verbesserung von Produktivität und Arbeitsbedingungen in kleinen und mittleren Unternehmen, Formalisierung der informellen Wirtschaft, Stärkung der Einhaltung von Arbeitsbedingungen durch Arbeitsinspektionen sowie Schutz von Arbeitnehmer_innen vor inakzeptablen Formen von Arbeit.

Das BMAS ist das in der Bundesregierung für die ILO federführend zuständige Ressort und stellt die Vertretung Deutschlands in den Gremien und Konferenzen der ILO sicher. Dies geschieht aufgrund der dreigliedrigen Struktur der ILO stets in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

Das BMAS setzt sich für die Bundesregierung insbesondere für die weltweite Beachtung der so genannten Kernarbeitsnormen der ILO-Erklärung über Prinzipien und fundamentale Rechte bei der Arbeit (1998) sowie der Erklärung der ILO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung ein.

Vereinte Nationen

Das BMAS vertritt die beschäftigungs- und sozialpolitischen Interessen der Bundesregierung auch in den Organen und Konferenzen der Vereinten Nationen, die sich mit menschenrechtsrelevanten Themen befassen. Dies sind insbesondere die VN-Generalversammlung (GV), der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), der Menschenrechtsrat sowie Fachkommissionen wie beispielsweise die Sozialentwicklungskommission (SEK).

In seiner federführenden Zuständigkeit für die im Internationalen Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (VN-Sozialpakt) niedergelegten Verpflichtungen obliegt es dem BMAS, den für die Überwachung zuständigen Vertragsorganen in den vorgesehenen Zeitabständen über die innerstaatliche Umsetzung dieser Verpflichtungen zu berichten.

Europarat

In der Bundesregierung koordiniert das Auswärtige Amt die Zusammenarbeit mit dem Europarat. Für die Bereiche Europäische Sozialcharta (ESC), soziale Kohäsion und soziale Sicherheit ist das BMAS zuständig.

Die ESC (1961) umfasst insgesamt 19 soziale Rechte, wie z. B. das Recht auf Arbeit und auf soziale Sicherheit, und legt zugleich ein Kontrollsystem fest, welches die Wahrung dieser Rechte durch die Vertragsstaaten gewährleistet. 1996 wurde die überarbeitete Revidierte Europäische Sozialcharta (RESC) aufgelegt.

Deutschland hat die ESC als einer der ersten Mitgliedstaaten 1961 unterzeichnet und 1965 ratifiziert. Die RESC wurde 2007 von Deutschland gezeichnet.

Die Vertragsstaaten berichten jährlich dem Europarat über die innerstaatliche Umsetzung der Verpflichtungen aus der Sozialcharta. Über die Einhaltung der Verpflichtungen wacht ein unabhängiges Expertengremium (Europäischer Ausschuss für soziale Rechte) und der Regierungsausschuss, in dem das BMAS die Bundesregierung vertritt. Zudem entsendet das BMAS Vertreter in die Ausschüsse zur sozialen Kohäsion und zur sozialen Sicherheit.

OSZE

Innerhalb der verestigten Staatenkonferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (frühere KSZE, jetzt OSZE) befasst sich ein Pfeiler der Zusammenarbeit mit der menschlichen Dimension (ehemaliger Korb 3). Im Vordergrund stehen dabei die Überwachung demokratischer Strukturen und die Einhaltung der Menschenrechte durch das Büro demokratischer Institutionen und der Menschenrechte, engl. ODIHR.

Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen

Im Hinblick auf die dreigliedrige Struktur der ILO – neben den Regierungen gehören den Entscheidungsgremien der ILO Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen an – bestehen in allen die ILO betreffenden Fragen sehr enge Beziehungen zwischen dem BMAS auf der einen und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund auf der anderen Seite. Doch auch andere Nichtregierungsorganisationen bekunden zunehmend Interesse an den Aufgaben und der Tätigkeit der ILO und stehen deshalb mit dem Ministerium in Verbindung.

Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

In der 16. Legislaturperiode hat das BMAS die Federführung in der Bundesregierung für das Thema „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“ (Corporate Social Responsibility) übernommen. Diese Aufgabe wurde von einem neu eingerichteten Arbeitsstab, CSR, zunächst in der Leitungsabteilung des BMAS bearbeitet. Das Referat CSR ist seit Oktober 2014 in der Abteilung Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik des BMAS angesiedelt. Internationale und europäische Themen, wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, internationale Arbeits- und Sozialstandards und die CSR-Berichterstattungsrichtlinie werden stärker in den Vordergrund rücken und Rückwirkungen auf nationale Themen haben.

Das Bundeskabinett hat am 6. Oktober 2010 die Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) in Form eines Aktionsplans CSR verabschiedet. Grundlage für die Entwicklung einer breit getragenen Nationalen CSR-Strategie war die Beteiligung der wesentlichen gesellschaftlichen Akteure und der Zivilgesellschaft. Das BMAS hatte im Januar 2009 das Nationale CSR-Forum einberufen, um die Bundesregierung bei der Entwicklung der Nationalen CSR-Strategie zu unterstützen. Dem Nationalen CSR-Forum gehören hochrangige Expert_innen aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, beteiligten Ressorts (BMW, BMUB, BMZ, AA, BMELV, BMI, BMFSFJ, BMBF, BMF) und des BK an.

Der aus etwa 50 Einzelmaßnahmen bestehende Aktionsplan ist mittlerweile – bis auf wenige fortlaufende Aufgaben – vollständig umgesetzt. Schwerpunkte waren, neben der Organisation des CSR-Preises (Jury-Sitzungen, Vorbereitung der Preisveranstaltung) und der Umsetzung des ESF-Förderprogramms „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“, auch internationale Aspekte. Sie werden in Zukunft stärker in den Fokus rücken, wie beispielsweise die Europäische CSR-Politik, die Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette und die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

In der 16. Legislaturperiode hat das BMAS die Federführung in der Bundesregierung für das Thema Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft übernommen. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit den beteiligten Ressorts zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels und des 2012 ratifizierten Europarats-Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels.